



Magistrat der Stadt Wien
MA 18 | Rathausstraße 14-16,
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 8018
Fax: +43 1 4000 99 8018
post@ma18.wien.gv.at
www.stadtentwicklung.wien.at

MA18-80243-2026
Ulrich Leth; Antrag auf Informationszugang
nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 08.01.2026

Wien, 30. April 2026

Bescheid

Gemäß § 11 Abs. 1 des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) wird auf Antrag von Herrn Ulrich Leth vom 08.01.2026 festgestellt, dass der mit E-Mail vom 08.01.2026 an Stadtservice Stadtinformation <stadtinformation@post.wien.gv.at> begehrte Zugang zu Informationen betreffend "Ausgewählte Studien aus dem Verkehrsbereich, Wien, Teil 1 und Teil 2" bezüglich der folgenden Informationen nicht gewährt wird:

- 1) Variantenuntersuchung Gumpendorfer Straße (2024)
- 2) Verkehrstechnische Untersuchung Wiedner Hauptstraße (2023)
- 3) Verkehrszählung Supergrätzl Favoriten - Vorheruntersuchung (2022)
- 4) Neue Straßenkategorien für Wien (2022)
- 6) Aktionsprogramm Mobilität Donaustadt – Maßnahmenübersicht
- 7) Verkehrsuntersuchung Bildungscampus Deutschordenstraße (2019-2020)
- 8) Äußere Mariahilfer Straße Wien 15. Fußgänger- und radfahrerfreundliche Straßenraumgestaltung. Machbarkeitsstudie
- 9) Machbarkeitsstudie "Wiens Bewegte Straßen" (2019)
- 10) Verkehrskonzept Otto Wagner Areal (2019)
- 11) Wien 2., Praterstraße. Fahrstreifenreduktion. Machbarkeitsuntersuchung (2019)
- 12) Verkehrskonzept Hinterland Ottakringer Straße Nord (2018)
- 13) Potenziale von Alltagsstraßen. Wiener Querschnitt im internationalen Vergleich (2016)
- 14) Verkehrstechnische Untersuchung. Fahrstreifenreduktion Hörlgasse / Türkenstraße (2015)
- 16) Wiener Querschnitt - Spezifika im Wiener Straßenraum (2013)

Öffentliche Verkehrsverbindung: U-Bahn-Linie U2 - Station Rathaus, Straßenbahnlinien 1, D, 71 – Station Rathausplatz/Burgtheater

Straßenbahnlinie 2 – Station Rathaus, Straßenbahnlinien 43, 44 – Station Landesgerichtsstraße, UID-ATU 36801500

- 17) Entwicklung Althangrund – Verkehrsuntersuchung (2012)
- 18) Mobilitätskonzept für den Ostteil der Steinhofgründe (2011)
- 19) Verkehrserhebung und -analyse Franz-Josefs-Bahnhof und Umgebung (2010)
- 20) Linke Wienzeile Mariahilf: Verkehrstechnische Prüfung einer durchgehenden 2-Streifigkeit (2009)
- 21) Verkehrsuntersuchung der Verkehrslichtsignalanlage im Bereich der Floridsdorfer Brücke/Anbindung A22 (2009)
- 22) Verkehrssimulation Linke Wienzeile (2006)
- 23) Neukategorisierung des Wiener Straßennetzes (2005)
- 24) Wien Rotundenbrücke: Machbarkeitsstudie zur Brückenverbreiterung
- 25) Machbarkeitsstudie zum Umbau des Wiener Gürtels (B221). Pilotstudie am Beispiel des Äußeren Mariahilfer Gürtels
- 26) Hintergrundpapier zur Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung in Wien (2020)
- 27) Untersuchung der Auswirkungen einer preislichen Staffelung des Kurzparktarifs nach Entfernung vom Zentrum (genauer Titel unbekannt)
- 28) Untersuchung der Auswirkungen einer Ausweitung der Parkdauer in Kurzparkzonen (genauer Titel unbekannt)
- 30) Stellplatzangebot Mariahilf (2011)
- 33) Generelle Planung U5 - 2. Baustufe. Abschnitt Elterleinplatz - Hernals (2023)
- 34) Generelle Planung U5 - 2. Baustufe. Abschnitt Frankhplatz - Elterleinplatz (2021)
- 38) Machbarkeitsstudie Fernbusterminal Wien (2016)
- 39) Potenzialkonzept Gürtelwanderweg (2023)
- 40) Kurzbericht Sozialraumanalyse Gürtelweg (2023)
- 41) Evaluierung der "intelligenten" Ampeln
- 42) Flaniermeile Route 6 (2018)
- 44) Regulierung von Leih-E-Scootern in Wien (2022)
- 45) Machbarkeitsprüfung Mauerbachstraße (2022)
- 46) Machbarkeitsstudie Südbahnradweg (2022)
- 47) Radwegekonzept Floridsdorf (2022)
- 48) Radwegekonzept Liesing (2022)
- 49) Radwegekonzept Donaustadt (2021)
- 50) Radwegekonzept Penzing (2021)
- 51) Strategisches Radwegekonzept Wien 2022-2025+ (2021)
- 52) Machbarkeitsuntersuchung Radverkehrsverbindungen Krottenbachstraße (2020)
- 53) Kartographisches Konzept aller Einbahnen in Wien zur Einbahnöffnung für den Radverkehr (2015 und 2020)
- 54) Auslastung Radabstellanlagen (2013-2020)
- 55) Qualitätsbewertung Hauptradverkehrsnetz Wien. Konsolidierte Darstellung und Bewertung nach Qualitätslevels sowie Maßnahmenprogramm (2020)

- 56) Rad-Langstrecken Strategie (2019)
- 57) Masterplan Fahrradstraßen Wien, Fahrradstraßen und Fahrradfreundliche Straßen (2019)
- 58) Machbarkeitsstudie Begleitweg Verbindungsbahn (2019)
- 59) Machbarkeitsstudie Äußere Mariahilfer Straße (2018)
- 60) Variantenuntersuchung Radroute Edelsinnstraße (2018)
- 61) Konzept für ein Fuß- und Radwegenetz im Nahbereich der Verbindungsbahn (2017)
- 62) Potentialstudie Äußere Mariahilfer Straße (2017)
- 63) Verkehrstechnische Untersuchung fahrradfreundliche Straßen (2017)
- 64) Qualitätsmanagement für das Hauptradverkehrsnetz Wien (2016)
- 65) Konzept Attraktivierung Rad-/Fußwegenetz Donaukanal (2016)
- 66) Verbesserung der Verkehrsqualität für Radfahrer. 18., Sternwartestraße (2016)
- 67) Planung Rad-Langstreckenverbindung Süd (2016)
- 68) Radverkehrsanlage Wattgasse (genauer Titel unbekannt) (2015/16)
- 69) Machbarkeitsuntersuchung Radverkehrsverbindungen Kaiser-Ebersdorfer Straße (2015)
- 70) Schleppkurven für Lastenfahrräder (2015)
- 71) Machbarkeitsstudie Wagramer Straße, Abschnitt Arbeiterstrandbadstraße-Donaustadtstraße (2014)
- 73) Korridor-Untersuchung Radlangstrecke Nord, Süd und West (ca. 2013)
- 74) Konzept für Rad-Langstreckenverbindungen (2012)
- 75) Rad-Basisrouten Wien: Machbarkeitsstudie über mögliche Bestandsverbesserungen
- 76) Hochlaufzahlen E-Autos und Bedarf öffentlicher Ladestationen in Wien bis 2040
- 77) Gesamtverkehrskonzept Verkehrsberuhigte Innere Stadt – Zusammenfassung, Status quo, Ausblick | Dokument der Arbeitsgruppe (2021)
- 78) Gesamtverkehrskonzept Wien Innere Stadt (2020)
- 79) Stellplatzerhebung 1. Bezirk (2017)
- 80) Stellplatzdaten 1. Bezirk (2022)
- 81) Daten zu öffentlich-gewerblichen Garagen im 1. Bezirk außerhalb des Rings (2022)
- 82) Gemeinsame Rahmenbedingungen zur Machbarkeitsstudie hinsichtlich einer Verkehrsberuhigung in der Inneren Stadt innerhalb von Ring bzw. Kai (2021)
- 83) Variantenuntersuchung Alternativen Mistplatz Dresdner Straße inkl. verkehrliche Erschließung (genauer Titel unbekannt)
- 85) Leitfaden zur Ermittlung der Grünraum Kennwerte als Beitrag zum Lokalen Grünplan (2017)
- 86) Verkehrstechnische Untersuchung Landstraßer Hauptstraße
- 88) Evaluierung VLSA Wien 15., Hütteldorfer Straße / Wurmsergasse
- 90) Umgestaltung Atzgersdorfer Platz – Verkehrsuntersuchung
- 91) Ausbau des dynamischen Parkleitsystems Wien
- 92) AnwohnerInnenparken Wien. Stellplatzanalyse für den 6., 7. und 8. Bezirk in Wien
- 94) Entscheidungskriterien und Auswahlverfahren für den Standort des Supergrätzls Favoriten

Begründung:

Der Antragsteller stellte mit E-Mail vom 08.01.2026 nachstehenden Antrag auf Informationszugang (Informationsbegehren):

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich gemäß § 7ff Informationsfreiheitsgesetz (IFG) die Erteilung folgender Information:

Übermittlung folgender Studien/Untersuchungen (Titel exakt oder sinngemäß; in Klammer das vermutliche Fertigstellungsjahr):

a) aus dem Bereich Verkehrstechnische Untersuchungen/Verkehrskonzepte

- 1) Variantenuntersuchung Gumpendorfer Straße (2024)*
- 2) Verkehrstechnische Untersuchung Wiedner Hauptstraße (2023)*
- 3) Verkehrszählung Supergrätzl Favoriten - Vorheruntersuchung (2022)*
- 4) Neue Straßenkategorien für Wien (2022)*
- 5) Kontinuierliche Mobilitätsbefragungen der Jahre 2010 bis 2024*
- 6) Aktionsprogramm Mobilität Donaustadt - Maßnahmenübersicht*
- 7) Verkehrsuntersuchung Bildungscampus Deutschordenstraße (2019-2020)*
- 8) Äußere Mariahilfer Straße Wien 15. Fußgänger- und radfahrerfreundliche Straßenraumgestaltung. Machbarkeitsstudie*
- 9) Machbarkeitsstudie "Wiens Bewegung Straßen" (2019)*
- 10) Verkehrskonzept Otto Wagner Areal (2019)*
- 11) Wien 2., Praterstraße. Fahrstreifenreduktion. Machbarkeitsuntersuchung (2019)*
- 12) Verkehrskonzept Hinterland Ottakringer Straße Nord (2018)*
- 13) Potenziale von Alltagsstraßen. Wiener Querschnitt im internationalen Vergleich (2016)*
- 14) Verkehrstechnische Untersuchung. Fahrstreifenreduktion Hörlgasse / Türkenstraße (2015)*
- 15) Carsharing Wien - Evaluierung (2015)*
- 16) Wiener Querschnitt - Spezifika im Wiener Straßenraum (2013)*
- 17) Entwicklung Althangrund – Verkehrsuntersuchung (2012)*
- 18) Mobilitätskonzept für den Ostteil der Steinhofgründe (2011)*
- 19) Verkehrserhebung und -analyse Franz-Josefs-Bahnhof und Umgebung (2010)*
- 20) Linke Wienzeile Mariahilf: Verkehrstechnische Prüfung einer durchgehenden 2-Streifigkeit (2009)*
- 21) Verkehrsuntersuchung der Verkehrslichtsignalanlage im Bereich der Floridsdorfer Brücke/Anbindung A22 (2009)*
- 22) Verkehrssimulation Linke Wienzeile (2006)*
- 23) Neukategorisierung des Wiener Straßennetzes (2005)*
- 24) Wien Rotundenbrücke: Machbarkeitsstudie zur Brückenverbreiterung*

25) Machbarkeitsstudie zum Umbau des Wiener Gürtels (B221). Pilotstudie am Beispiel des Äußeren Mariahilfer Gürtels

b) aus dem Bereich Parkraumbewirtschaftung

26) Hintergrundpapier zur Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung in Wien (2020)

27) Untersuchung der Auswirkungen einer preislichen Staffelung des Kurzparktarifs nach Entfernung vom Zentrum (genauer Titel unbekannt)

28) Untersuchung der Auswirkungen einer Ausweitung der Parkdauer in Kurzparkzonen (genauer Titel unbekannt)

29) Untersuchung der Langzeit-Auswirkungen der Erhöhung der Parkgebühren in Wien am 1. März 2012 (genauer Titel unbekannt)

30) Stellplatzangebot Mariahilf (2011)

31) Vorher-Nachher-Untersuchung zur Parkraumbewirtschaftung in den Bezirken 6 bis 9 (1996)

32) Vorher-Nacher-Untersuchung zur Parkraumbewirtschaftung im 1. Bezirk (1994)

c) aus dem Bereich Öffentlicher Verkehr

33) Generelle Planung U5 - 2. Baustufe. Abschnitt Elterleinplatz - Hernalts (2023)

34) Generelle Planung U5 - 2. Baustufe. Abschnitt Frankhplatz - Elterleinplatz (2021)

35) Machbarkeitsstudie Straßenbahnlinie 12 (2019)

36) Netzanalyse Wiener Linien (vermutlich jährlich seit mind. 2002, jedenfalls 2002, 2007, 2012, 2013, 2015, 2018)

37) Angebotsausweitung und Optimierung ÖV-Oberflächennetz Wien, 2. und 20. Bezirk (2017)

38) Machbarkeitsstudie Fernbusterminal Wien (2016)

d) aus dem Bereich Fußverkehr

39) Potenzialkonzept Gürtelwanderweg (2023)

40) Kurzbericht Sozialraumanalyse Gürtelweg (2023)

41) Evaluierung der "intelligenten" Ampeln

42) Flaniermeile Route 6 (2018)

43) Entscheidungsgrundlage Fußgängerverkehrsanlagen (2005)

Ich ersuche um Übermittlung der vorhandenen Dokumente in elektronischer Form oder, sofern nicht digital vorhanden, als Ausdruck. Falls Kopierkosten anfallen, die das geringfügige Ausmaß überschreiten und von mir zu tragen wären, bitte ich vorab um eine kurze Information.

Ich verweise auf die gesetzliche Frist von vier Wochen gemäß § 8 IFG für die Erledigung meines Antrags.

Sollte die Information nicht bei Ihnen vorliegen, ersuche ich gemäß § 7 Abs. 3 um Weiterleitung an die zuständige Stelle.

Sollte diese Information nicht vollständig zugänglich sein, ersuche ich um Übermittlung der zugänglichen Teile und um Ausstellung eines formellen Bescheids gemäß § 11 IFG für die nicht zugänglichen Teile.

Für den Fall einer Informationsverweigerung beantrage ich hiermit einen Bescheid gemäß § 11 IFG.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Leth

sowie

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich gemäß § 7ff Informationsfreiheitsgesetz (IFG) die Erteilung folgender Information:

Übermittlung folgender Studien/Untersuchungen (Titel exakt oder sinngemäß; in Klammer das vermutliche Fertigstellungsjahr):

e) aus dem Bereich Radverkehr

44) Regulierung von Leih-E-Scootern in Wien (2022)

45) Machbarkeitsprüfung Mauerbachstraße (2022)

46) Machbarkeitsstudie Südbahnradweg (2022)

47) Radwegekonzept Floridsdorf (2022)

48) Radwegekonzept Liesing (2022)

49) Radwegekonzept Donaustadt (2021)

50) Radwegekonzept Penzing (2021)

51) Strategisches Radwegekonzept Wien 2022-2025+ (2021)

52) Machbarkeitsuntersuchung Radverkehrsverbindungen Krottenbachstraße (2020)

53) Kartographisches Konzept aller Einbahnen in Wien zur Einbahnöffnung für den Radverkehr (2015 und 2020)

54) Auslastung Radabstellanlagen (2013-2020)

55) Qualitätsbewertung Hauptradverkehrsnetz Wien. Konsolidierte Darstellung und Bewertung nach Qualitätslevels sowie Maßnahmenprogramm (2020)

56) Rad-Langstrecken Strategie (2019)

57) Masterplan Fahrradstraßen Wien, Fahrradstraßen und Fahrradfreundliche Straßen (2019)

58) Machbarkeitsstudie Begleitweg Verbindungsbahn (2019)

59) Machbarkeitsstudie Äußere Mariahilfer Straße (2018)

60) Variantenuntersuchung Radroute Edelsinnstraße (2018)

61) Konzept für ein Fuß- und Radwegenetz im Nahbereich der Verbindungsbahn (2017)

62) Potentialstudie Äußere Mariahilfer Straße (2017)

63) Verkehrstechnische Untersuchung fahrradfreundliche Straßen (2017)

64) Qualitätsmanagement für das Hauptradverkehrsnetz Wien (2016)

65) Konzept Attraktivierung Rad-/Fußwegenetz Donaukanal (2016)

- 66) Verbesserung der Verkehrsqualität für Radfahrer. 18., Sternwartestraße (2016)
 - 67) Planung Rad-Langstreckenverbindung Süd (2016)
 - 68) Radverkehrsanlage Wattgasse (genauer Titel unbekannt) (2015/16)
 - 69) Machbarkeitsuntersuchung Radverkehrsverbindungen Kaiser-Ebersdorfer Straße (2015)
 - 70) Schleppkurven für Lastenfahrräder (2015)
 - 71) Machbarkeitsstudie Wagramer Straße, Abschnitt Arbeiterstrandbadstraße-Donaustadtstraße (2014)
 - 72) Studie zur Untersuchung von möglichen Verbesserungen des bestehenden öffentlichen Wiener Leihradsystems
 - 73) Korridor-Untersuchung Radlangstrecke Nord, Süd und West (ca. 2013)
 - 74) Konzept für Rad-Langstreckenverbindungen (2012)
 - 75) Rad-Basisrouten Wien: Machbarkeitsstudie über mögliche Bestandsverbesserungen
- f) aus dem Bereich E-Mobilität
- 76) Hochlaufzahlen E-Autos und Bedarf öffentlicher Ladestationen in Wien bis 2040
- g) aus dem Bereich Verkehrsberuhigte Innere Stadt
- 77) Gesamtverkehrskonzept Verkehrsberuhigte Innere Stadt – Zusammenfassung, Status quo, Ausblick | Dokument der Arbeitsgruppe (2021)
 - 78) Gesamtverkehrskonzept Wien Innere Stadt (2020)
 - 79) Stellplatzerhebung 1. Bezirk (2017)
 - 80) Stellplatzdaten 1. Bezirk (2022)
 - 81) Daten zu öffentlich-gewerblichen Garagen im 1. Bezirk außerhalb des Rings (2022)
 - 82) Gemeinsame Rahmenbedingungen zur Machbarkeitsstudie hinsichtlich einer Verkehrsberuhigung in der Inneren Stadt innerhalb von Ring bzw. Kai (2021)
- h) aus dem Bereich Sonstiges
- 83) Variantenuntersuchung Alternativen Mistplatz Dresdner Straße inkl. verkehrliche Erschließung (genauer Titel unbekannt)
 - 84) Stadtklimaanalyse Wien (2021)
 - 85) Leitfaden zur Ermittlung der Grünraum Kennwerte als Beitrag zum Lokalen Grünplan (2017)
 - 86) Verkehrstechnische Untersuchung Landstraßer Hauptstraße
 - 87) VLSK-Koordinierungen Wiener Hauptstraßen
 - 88) Evaluierung VLSA Wien 15., Hütteldorfer Straße / Wurmsergasse
 - 89) Modernisierung der Wiener Verkehrslichtsignalanlagen. Ausarbeitung von VLSA-Detailprojekten für insgesamt 14 Kreuzungen
 - 90) Umgestaltung Atzgersdorfer Platz – Verkehrsuntersuchung
 - 91) Ausbau des dynamischen Parkleitsystems Wien
 - 92) AnwohnerInnenparken Wien. Stellplatzanalyse für den 6., 7. und 8. Bezirk in Wien
 - 93) Vertiefende Auswertung des Mobilitätsverhaltens der Wiener Bevölkerung (2025)
 - 94) Entscheidungskriterien und Auswahlverfahren für den Standort des Supergrätzls Favoriten
 - 95) Evaluierung WienMobil Hüpfen Liesing
 - 96) Evaluierung WienMobil Hüpfen Donaustadt

Ich ersuche um Übermittlung der vorhandenen Dokumente in elektronischer Form oder, sofern nicht digital vorhanden, als Ausdruck. Falls Kopierkosten anfallen, die das geringfügige Ausmaß überschreiten und von mir zu tragen wären, bitte ich vorab um eine kurze Information.

Ich verweise auf die gesetzliche Frist von vier Wochen gemäß § 8 IFG für die Erledigung meines Antrags.

Sollte die Information nicht bei Ihnen vorliegen, ersuche ich gemäß § 7 Abs. 3 um Weiterleitung an die zuständige Stelle.

Sollte diese Information nicht vollständig zugänglich sein, ersuche ich um Übermittlung der zugänglichen Teile und um Ausstellung eines formellen Bescheids gemäß § 11 IFG für die nicht zugänglichen Teile.

Für den Fall einer Informationsverweigerung beantrage ich hiermit einen Bescheid gemäß § 11 IFG.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Leth

Am 28.01.2026 wurde dem Antragsteller mitgeteilt, dass die Frist aufgrund des Umfangs der angefragten Information leider nicht eingehalten werden kann und bis zum 05.03.2026 erstreckt wird.

Auf Grund dieses Begehrens wurde dem Antragsteller mit E-Mail vom 05.03.2026 der Zugang zu folgenden Informationen gewährt:

Die begehrten Informationen betreffend folgende Studien/Untersuchungen **wurden bereits veröffentlicht** und sind an den angegebenen Stellen abrufbar:

15) Carsharing Wien: Evaluierung (2015): <https://resolver.obvsg.at/urn:nbn:at:AT-WBR-881186>

29) Vorher-Nachher-Analyse der Erhöhung der Parkgebühren in Wien am 01. März 2012: <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/download/pdf/4555203?originalFilename=true>

31) Vorher-Nachher-Untersuchung zur Parkraumbewirtschaftung in den Bezirken 6 bis 9: Vorher-Nachher-Analyse (1996): <https://permalink.obvsg.at/wbr/AC02006092>

32) Vorher-Nachher-Untersuchung Parkraumbewirtschaftung 1. Wiener Gemeindebezirk: Bericht (1994): <https://permalink.obvsg.at/wbr/AC14527316>

35) und 37) gemeinsam veröffentlicht unter: Genese der Straßenbahnlinie 12: <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/download/pdf/5177856>

84) Stadtklimaanalyse Wien (2021): <https://www.wien.gv.at/stadtplanung/stadtklimaanalyse>

93) Vertiefende Auswertung des Mobilitätsverhaltens der Wiener Bevölkerung (2025):
<https://www.digital.wienbibliothek.at/urn/urn:nbn:at:AT-WBR-1952965>

Zu den folgenden begehrten Informationen möchten wir Sie darüber informieren, dass die Stadt Wien **nicht** das für Ihren gestellten Antrag auf Information (Informationsbegehren) nach Informationsfreiheitsgesetz **zuständige Organ** ist.

- 5) Kontinuierliche Mobilitätsbefragungen der Jahre 2010 bis 2024
- 36) Netzanalyse Wiener Linien (vermutlich jährlich seit mind. 2002, jedenfalls 2002, 2007, 2012, 2013, 2015, 2018)
- 43) Entscheidungsgrundlage Fußgängerverkehrsanlagen (2005)
- 72) Studie zur Untersuchung von möglichen Verbesserungen des bestehenden öffentlichen Wiener Leihradsystems
- 95) Evaluierung WienMobil Hüpfers Liesing
- 96) Evaluierung WienMobil Hüpfers Donaustadt

Folgende angefragte Studien/Untersuchungen wurden bereits **skartiert**:

- 87) VLSK-Koordinierungen Wiener Hauptstraßen
- 89) Modernisierung der Wiener Verkehrslichtsignalanlagen. Ausarbeitung von VLSA-Detailprojekten für insgesamt 14 Kreuzungen

Es wurde dem Antragsteller gleichzeitig mitgeteilt, dass der Zugang hinsichtlich der weiteren begehrten Informationen **nicht gewährt wird**. Dies wurde damit begründet, da laut § 9 Abs. 3 Informationsfreiheitsgesetz der Zugang zur Information nicht zu gewähren ist, wenn bzw. soweit die Erteilung der Information die sonstige Tätigkeit des Organs wesentlich und unverhältnismäßig beeinträchtigen würde. Dies ist hier der Fall, da abzüglich der 16 oben aufgeführten Studien/Untersuchungen ein Umfang von 80 noch vertiefend zu prüfenden Studien/Untersuchungen vorliegt.

Der Antragsteller stellte mit dem Antrag auf Informationszugang vom 08.01.2026 den Eventualantrag auf Bescheiderlassung.

Der festgestellte Sachverhalt ergibt sich aus dem vorliegenden unbedenklichen Akteninhalt.

Dazu ist auszuführen:

Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) regelt den Zugang zu Informationen im Wirkungs- oder Geschäftsbereich der Organe des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände (§ 1 Z 1 IFG). Information im Sinne dieses Bundesgesetzes ist jede amtlichen oder unternehmerischen

Zwecken dienende Aufzeichnung im Wirkungsbereich eines Organs, unabhängig von der Form, in der sie vorhanden und verfügbar ist (§ 2 Abs. 1 IFG).

Gemäß § 8 Abs. 1 IFG ist der Zugang zur Information ohne unnötigen Aufschub, spätestens aber binnen vier Wochen nach Einlangen des Antrages beim zuständigen Organ zu gewähren. Soweit die Information der Geheimhaltung unterliegt (§ 6 IFG), ist dem*der Antragsteller*in binnen derselben Frist die Nichtgewährung des Zugangs mitzuteilen. Kann der Zugang zur Information aus besonderen Gründen sowie im Fall des § 10 nicht innerhalb der Frist von vier Wochen gewährt werden, so kann die Frist um weitere vier Wochen verlängert werden.

Zuständig zur Gewährung des Zugangs zu Information ist jenes Organ, zu dessen Wirkungs- oder Geschäftsbereich die Information gehört (§ 3 Abs. 2 IFG).

Gemäß § 9 IFG ist die Information nach Möglichkeit in der begehrten, ansonsten in tunlicher Form möglichst direkt zugänglich zu machen; jedenfalls ist eine Information im Gegenstand zu erteilen. Die Verweisung auf bereits veröffentlichte oder auf anderem Weg einfacher zugängliche Informationen ist zulässig. Besteht das Recht auf Information im Hinblick auf die beantragte Information nur zum Teil (§ 6 Abs. 2 IFG), ist die Information insoweit zu erteilen, sofern dies möglich und damit kein unverhältnismäßiger Aufwand verbunden ist.

Der Zugang zur Information ist nicht zu gewähren, wenn bzw. soweit die Erteilung der Information die sonstige Tätigkeit des Organs wesentlich und unverhältnismäßig beeinträchtigen würde.

Wird der Zugang zur Information nicht gewährt, ist auf schriftlichen Antrag des*der Informationswerber*in vom informationspflichtigen Organ hierüber binnen zwei Monaten nach Einlangen dieses Antrages ein Bescheid zu erlassen (§ 11 Abs. 1 IFG).

Informationsbegehren müssen konkrete Informationen betreffen, ohne dass es zur Beeinträchtigung der übrigen Verwaltungsabläufe kommt. Eine wesentliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn bei Erfüllung der Begehren die übrigen Aufgaben des informationspflichtigen Organs nicht mehr ordnungsgemäß besorgt werden können (vgl. zum Auskunftspflichtgesetz: *Wieser, Auskunftspflichtgesetz (1990) 26*). Hierbei ist insbesondere der Umfang, also die Zahl der begehrten Informationen und/oder die Komplexität des Informationsbegehrens ausschlaggebend. In diesem Zusammenhang ist darüber hinaus auf die Judikatur des OGH zum Auskunftspflichtgesetz hinzuweisen, wonach in einem Auskunftsbegehren (nunmehr Informationsbegehren) „konkrete, in der vorgesehenen Frist ohne Beeinträchtigung der übrigen Verwaltungsabläufe beantwortbare Fragen enthalten“ sein müssen (vgl. OGH 25.05.2000, 1 Ob 46/00x). „Unverhältnismäßigkeit“ liegt vor, wenn die Nachteile der Beeinträchtigung die Vorteile der Informationserteilung überwiegen.

Im vorliegenden Fall liegt eine wesentliche und unverhältnismäßige Beeinträchtigung der übrigen Aufgaben des Organs vor. Dies begründet sich darin, dass die gleichzeitige Information über bzw.

Herausgabe von insgesamt 96 Studien/Untersuchungen beantragt wurde. Der Antrag wurde aufgeteilt auf zwei gleichzeitig eingehende Anträge gestellt, die laut Wunsch des Antragstellers als ein Antrag aufzufassen waren.

Die angefragten Studien/Untersuchungen betreffen den Themenbereich Mobilität. Dieser wird im Magistrat der Stadt Wien von unterschiedlichen Dienststellen behandelt. Neben der MA 18 selbst sind zumindest folgende Dienststellen potenziell von den angefragten Studien/Untersuchungen betroffen: MA 19, MA 21 A, MA 21 B, MA 28, MA 29, MA 33, MA 46, MA 65. Der Zeitraum der Erstellung der angefragten Studien/Untersuchungen beträgt insgesamt 31 Jahre (1994-2025). Der Umfang der angefragten Studien/Untersuchungen kann, aufgrund der vorliegenden Erfahrungswerte mit Studien/Untersuchungen im Allgemeinen, im Durchschnitt mit 45 Seiten angesetzt werden.

Nach Einlangen des Antrags wurde von Seiten der MA 18 eine erste Durchsicht der angefragten Studien/Untersuchungen durchgeführt. Hierzu musste (gerade bei älteren Titeln) recherchiert werden, in welcher Dienststelle die Studien/Untersuchungen erstellt wurden. Diese Dienststellen wurden kontaktiert und um Bekanntgabe zum Vorliegen der angefragten Studien/Untersuchungen ersucht. Das somit erfolgte erste Screening der angeforderten Liste ergab folgendes Ergebnis:

Bereits veröffentlichte Studien/Untersuchungen	8
Nicht in Magistratszuständigkeit liegende Studien/Untersuchungen	6
Bereits skartierte Studien/Untersuchungen	2
Studien/Untersuchungen, die weiteren Prüfaufwand notwendig machen (da u.a. Titel unklar/nicht klar zuordenbar, Zuständigkeit unklar, Geheimhaltungsgründe zu prüfen, Interessensabwägung durchzuführen, Anhörung/Benachrichtigung betroffener Personen notwendig, Schwärzungen durchzuführen)	80

Es muss festgehalten werden, dass sich somit bei 80 Studien/Untersuchungen ein weiterer Arbeitsaufwand ergeben hat, welcher grundsätzlich nicht in einem verhältnismäßigen Zeitaufwand abbildbar ist, sowie auch in der erweiterten Frist von insgesamt 8 Wochen nicht durchführbar war, ohne den laufenden Dienstbetrieb und die Besorgung der übrigen Aufgaben der betroffenen Magistratesdienststellen im Allgemeinen und der MA 18 im Besonderen wesentlich zu beeinträchtigen und aufzuhalten.

Folgende Bearbeitungsschritte wären nun für die 80 nicht beauskunfteten Studien/Untersuchungen durchzuführen:

Auffinden: Die im Antrag angeführten Titel stimmen nicht zwingend mit den Originaltiteln der Studien/Untersuchungen überein (*Titel unklar*). Hierdurch ergibt sich, gerade bei den Studien/Untersuchungen, die bereits in weiterer Vergangenheit erstellt wurden, ein erhöhter Rechercheaufwand (*großer Recherchezeitraum*). Dies liegt darin begründet, dass die elektronische Aktenführung nicht durchgehend bereits eingeführt war und mit der Bearbeitung befasste Kolleg*innen bereits in Pension sind. Ergänzend muss innerhalb des Magistrats recherchiert werden, da unklare Titelbezeichnungen auch erschweren, die zuständige Dienststelle eindeutig zu erkennen (*Zuständigkeiten klären*). Es kommen beim angefragten Themenbereich insgesamt neun Dienststellen in Betracht, mit welchen eine enge Abstimmung und gemeinsame Recherche notwendig ist. Hierdurch werden nicht nur in einer Abteilung, sondern in verschiedenen Organisationseinheiten Ressourcen gebunden.

Geheimhaltungsgründe prüfen: Ab dem Zeitpunkt, wo die Studien/Untersuchungen aufgefunden und zugeordnet wurden, ist es Aufgabe der zuständigen Dienststelle, die Informationen auf eventuelle Geheimhaltungsgründe zu prüfen (§ 6 IFG). Hierzu ist eine umfassende Durchsicht der Inhalte der Studien/Untersuchungen notwendig. Gerade bei älteren Studien/Untersuchungen ist es für die/den einzelne*n Mitarbeiter*in notwendig, sich völlig neu in die Inhalte einzulesen, da unwahrscheinlich ist, dass der/die mit der Erstellung betraute Mitarbeiter*in auch aktuell noch für die Bearbeitung der Anfrage herangezogen werden kann. Das Einlesen sowie die Abschätzung, ob Geheimhaltungsgründe vorliegen könnten, aber auch die aktive Entscheidung, dass keine Geheimhaltungsgründe vorliegen, ist bei 80 Studien/Untersuchungen insgesamt mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden (genauer siehe unten).

Interessenabwägung durchführen: Wie in § 6 Abs. 1 IFG dargelegt, sind zum Zweck der Interessenabwägung alle in Betracht kommenden Interessen, einerseits an der Erteilung der Information, darunter insbesondere auch an der Ausübung der Meinungsäußerungsfreiheit, und andererseits an der Geheimhaltung der Information, gegeneinander abzuwägen. Dieser Bearbeitungsschritt ist für alle der 80 Studien/Untersuchungen durchzuführen, welche potenziell einer Geheimhaltung unterliegen. Auch hierzu ist eine gewissenhafte Prüfung durchzuführen, die eine Gegenüberstellung des potenziellen Schadens einer Erteilung der Information und dem vorliegenden Interesse an der Informationserteilung vornimmt. Dieser Arbeitsschritt ist ebenfalls mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden.

Anhörung/Benachrichtigung betroffener Personen: Wie in § 10 Abs. 1 IFG vorgesehen, hat das zuständige Organ betroffene Personen vor der Erteilung der Information nach Möglichkeit zu hören, sobald die Erteilung der Information in die Rechte eines anderen eingreift (§ 6 Abs. 1 Z 7). Hierzu müssen die potenziell betroffenen Personen identifiziert werden, deren Kontaktdaten recherchiert werden, sowie eine entsprechende Kontaktaufnahme erfolgen und in angemessener Zeit eine Antwortmöglichkeit gegeben werden. Auch hier werden Personalressourcen gebunden, unabhängig davon sind hier ausreichende Fristen für den notwendigen Kontakt mit den betroffenen Dritten

vorzusehen. Kommt es darüber hinaus zu dem Fall, dass sich die betroffene Person gegen die Erteilung der Information ausgesprochen hat oder sie nicht gehört wurde und wird die Information dennoch erteilt, ist die betroffene Person davon nach Möglichkeit schriftlich zu verständigen, was wiederum Arbeitskraft bindet. Auch wenn die Anhörung betroffener Personen nicht bei allen noch zu prüfenden Studien/Untersuchungen zu erwarten ist, sind im Falle des Eintretens einige Bearbeitungsschritte nötig und damit Zeitressourcen gebunden.

Schwärzungen durchführen: Wie im Gesetz angeführt, können Geheimhaltungsgründe auch nur auf Teile der angefragten Information zutreffen. Ist dies der Fall, sind Schwärzungen vorzunehmen, da in diesem Fall nur dieser Teil der Information der Geheimhaltung unterliegt (§ 6 Abs. 2 IFG). Die Vornahme von Schwärzungen erfordert eine genaue Durchsicht der vorliegenden Dokumente und eine händische Vornahme der Schwärzungen. Der dafür notwendige Aufwand, kann bei der angefragten Anzahl an Studien/Untersuchungen beträchtlich sein.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Für das richtige und vollständige Bearbeiten der in der Anfrage noch offenen 80 Studien/Untersuchungen wären in weiterer Folge unter anderem aufwendige Nachforschungen zum Auffinden der Informationen, die Prüfung von Geheimhaltungsgründen, die Durchführung einer Interessenabwägung, die Anhörung/Benachrichtigung betroffener Personen, sowie die Durchführung von Schwärzungen notwendig.

Konkretisiert auf Personenstunden, ergibt sich für die notwendigen folgenden Arbeitsschritte der folgende zu erwartende Arbeitsumfang auf Basis einer groben Schätzung:

- Auffinden, Zuständigkeiten klären, Recherche aufgrund der vielfach zeitlich bereits lange zurück liegenden Studien/Untersuchungen: 80 Studien x 1h = 80h
 - Durchsicht der vorliegenden Studien/Untersuchungen auf Geheimhaltungsgründe, Durchführung Interessenabwägung, Anhörung, Schwärzungen: Unter der Annahme, dass eine qualifizierte Person zur Durchsicht (Prüfung auf Geheimhaltungsgründe, Schwärzungen) im Schnitt 1h/10 Seiten benötigt: 80 Studien x 45 Seiten = 3600 Seiten / 10 Seiten = 360 h
 - Gesamter geschätzter Aufwand: 360h + 80h = 440 h
- Hierbei gilt es festzuhalten, dass es sich um angenommene Durchschnittswerte handelt. Im Fall von vermehrt erforderlichen Abwägungen oder Anhörungen kann sich dieser Wert vervielfachen.

Bei der Annahme von 40 Wochenstunden Arbeitszeit ergäbe sich daraus eine Arbeitszeit von 11 Wochen ausschließlich für die Bearbeitung dieses Teils des vorliegenden Antrags. Darüber hinaus sind die Arbeitsstunden zu berücksichtigen, die bereits für die erste Durchsicht, Sortierung und Abstimmung mit den anderen Dienststellen geleistet wurden.

Sohin wäre für die vollständige Erteilung der begehrten Information ein erheblicher Arbeits-, bzw. Zeitaufwand notwendig. Dadurch hätte die Besorgung der übrigen Aufgaben des Magistrats der Stadt Wien jedenfalls eine wesentliche Beeinträchtigung erfahren. Zumal dadurch die ordnungsgemäße Leistungserbringung der öffentlichen Verwaltung gegenüber der Allgemeinheit eingeschränkt worden wäre und der Vorteil der Informationserteilung, insbesondere vor dem Hintergrund der teilweise durchaus alten Studien/Untersuchungen, diese Beeinträchtigung nicht zu überwiegen vermag. Der notwendige weitere Aufwand zur Prüfung ist somit unverhältnismäßig, d.h. er überschreitet das Maß dessen, was für eine transparente Verwaltung zumutbar ist.

Die Stadt Wien ist bei der Beantwortung von Anträgen auf Informationszugang stets bestrebt, größtmögliche Transparenz walten zu lassen. Aus diesem Grund ist entsprechend der Voraussetzungen und im Rahmen der Möglichkeiten eine teilweise Beantwortung der Anfrage erfolgt. Darüber hinausgehend ist es, aufgrund des großen Umfangs von 96 gleichzeitig angefragten Studien/Untersuchungen, betreffend mindestens 9 unterschiedliche Dienststellen, sowie über einen Veröffentlichungszeitraum von 31 Jahren, nicht möglich, alle weiteren beantragten Studien/Untersuchungen, aufzufinden, auf Geheimhaltung zu prüfen, Interessenabwägungen durchzuführen, betroffene Personen zu hören sowie notwendige Schwärzungen durchzuführen.

Es ergibt sich daher, dass im gegenständlichen Fall die begehrte Auskunft nicht zu erteilen war, da ansonsten die Besorgung der übrigen Aufgaben wesentlich und unverhältnismäßig beeinträchtigt wäre.

Es war somit spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht gegen diesen Bescheid Beschwerde an das Verwaltungsgericht zu erheben.

Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich beim Magistrat der Stadt Wien, Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathausstraße 14-16, 1082 Wien einzubringen. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Wenn Sie die Durchführung einer mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht wünschen, müssen Sie diese gleichzeitig mit der Erhebung der Beschwerde beantragen.

Die Beschwerde kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden. Bitte beachten Sie, dass der*die Absender*in die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z. B. Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Die Pauschalgebühr für die Beschwerde beträgt EUR 50,00. Dieser Betrag ist auf das Konto des Finanzamtes Österreich, Dienststelle Sonderzuständigkeiten (IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW) zu entrichten, wobei als Verwendungszweck das betreffende Beschwerdeverfahren (Geschäftszahl des Bescheides) anzugeben ist.

Bei elektronischer Überweisung der Beschwerdegebühr mit der „Finanzamtszahlung“ ist als Empfänger das Finanzamt Österreich, Dienststelle Sonderzuständigkeiten (IBAN wie zuvor) anzugeben oder auszuwählen. Weiters sind die Steuernummer/Abgabenkontonummer 109999102, die Abgabenart „EEE - Beschwerdegebühr“, das Datum des Bescheides als Zeitraum/Periode und der Betrag anzugeben.

Der Beschwerde ist als Nachweis der Entrichtung der Gebühr der Zahlungsbeleg oder ein Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung anzuschließen.

Gebührenhinweis:

Gemäß § 12 IFG sind Anbringen (Informationsbegehren), Anträge auf Informationserteilung und sonstige Anträge im Verfahren zur Informationserteilung, Informationen und Bescheide nach diesem Bundesgesetz von den Bundesverwaltungsabgaben, Gebühren gemäß dem Gebührengesetz 1957 und von den Verwaltungsabgaben der Länder und Gemeinden befreit.

Mit freundlichen Grüßen
Der Abteilungsleiter

(elektronisch gefertigt)

DI Clemens Horak, Bakk.

Ergeht an:

1. Ulrich Leth, [REDACTED] als Antragsteller **per RSb**



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>